

Änderung der zu besetzenden Sitzzahl für die Wahlen der Fachschaftsräte am 15. und 16. Dezember 2020

Fachschaftsrat: _____

Anzahl zu besetzender Sitze im zu wählenden FSR

Laut § 8 Abs. 2 WahlO entspricht die Zahl der zu besetzenden Sitze derjenigen, die der letzten Wahl zugrunde lag. Sie kann durch begründeten Beschluss des Fachschaftsrates mit Genehmigung des Wahlausschusses geändert werden.

Die Mindestzahl der zu besetzenden Sitze beträgt vier, die Höchstzahl in der Regel zwölf Sitze.

Anzahl zu besetzender Sitze gemäß Beschluss des FSR: _____

Ergebnis der Abstimmung im FSR: / / → angenommen abgelehnt

Begründung für höhere Sitzzahl:

Ort, Datum

Unterschrift durch zwei Mitglieder des Fachschaftsrats

Von Wahlleiter_in auszufüllen:

Entscheid des Wahlausschusses: / / → angenommen abgelehnt

Begründung:

Datum

Unterschrift Wahlleiter_in

Eingang:

Student_innenschaft der Universität Leipzig
Wahlleiter_in
Universitätsstraße 1, Raum S.007
04109 Leipzig

Frist:
19. Oktober 2020, 24 Uhr
(8 Wochen vor dem ersten Wahltag)